**Allgemeine Geschäftsbedingungen für den unternehmerischen Geschäftsverkehr der Medienkontor M. Angelstein GmbH & Co. KG, Neuenberger Straße 23, 36041 Fulda**

## I. Allgemeines

### § 1 Geltung der AGB

(1) Für sämtlicher mit der Medienkontor M. Angelstein GmbH & Co. KG (im Folgenden „MK“) geschlossenen Verträge gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“). MK schließt vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarungen einen Vertrag mit dem Kunden ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote, Lieferungen sowie Dienst- und Agenturleistungen der Medienkontor M. Angelstein GmbH und Co. KG. Sie betreffen insbesondere auch die beiden Marken OSTHESSEN|NEWS und FORMAT.FILM. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn MK diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

(2) Soweit die Regelungen eines Vertrages von diesen AGB abweichen, gehen die Regelungen des Vertrages vor.

(3) MK ist berechtigt, die vorliegenden AGB jederzeit mit angemessener Ankündigungsfrist zu ändern. Dazu wird MK den Kunden rechtzeitig, das heißt mindestens einen Monat vorher, über die Änderung unterrichten. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer von MK gesetzten Frist, gilt die Änderung als genehmigt.

(4) MK kann Informationen und Erklärungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, an die E-Mail-Adresse des Kunden schicken.

### § 2 Leistungen

(1) Der Leistungsumfang der Einzelleistungen ergibt sich aus der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Beschreibung der Leistungen.

(2) Die Verfügbarkeit der MK-Server und der Datenwege bis zum Übergabepunkt in das Internet beträgt im Jahresdurchschnitt mindestens 99,5 %. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die entsprechenden Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von MK liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter usw.) nicht zu erreichen sind.

(3) MK führt an den MK-Systemen regelmäßig Wartungsarbeiten durch. Hierzu kann MK seine Leistungen vorübergehend einstellen oder beschränken, soweit wichtige Gründe dies rechtfertigen. MK wird erforderliche Wartungsarbeiten möglichst in nutzungsarmen Zeiten durchführen. Sofern aufgrund erforderlicher Wartungsarbeiten längere vorübergehende Leistungsbeschränkungen oder Leistungseinstellungen erforderlich werden, wird MK den Kunden über Art, Ausmaß und Dauer der Beeinträchtigung unterrichten, soweit dies unter Berücksichtigung der Umstände objektiv möglich ist.

(4) MK kann seine Leistungen ändern, soweit dies unter Abwägung der gegenseitigen Interessen für den Kunden zumutbar ist.

(5) Zur Gewährleistung des Datenschutzes, der Sicherheit, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Systemstabilität der Systeme, Netze, Programme, Anwendungen und Daten ist MK berechtigt, Programme, Anwendungen, Skripte, Apps und Links ganz oder teilweise abzuschalten oder zu ändern, Updates und Upgrades vorzunehmen oder die Systeme auf einen neuen Versionsstand zu bringen.

### § 3 Angebote, Angebotsunterlagen

(1) Alle von MK unterbreiteten Angebote sind freibleibend und somit rechtlich nicht bindend.

(2) Werden von MK im Rahmen eines Angebotes dem Kunden Unterlagen zur Verfügung gestellt, so verbleiben diese im ausschließlichen Eigentum von MK.

(3) Angebotsunterlagen sind vertraulich zu behandeln und dürfen an Dritte nicht ohne ausdrückliche Zustimmung von MK weitergegeben werden.

## § 4 Preise, Zahlungsbedingungen

(1) Maßgeblich sind die im jeweiligen Vertrag vereinbarten Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

(2) Der Kunde gerät in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung Zahlung leistet. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in gesetzlicher Höhe berechnet. MK bleibt es unbenommen, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

(3) Wenn der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt bzw. Zahlungsaktionen nicht durchgeführt oder solche rückbelastet werden, ist MK vorbehaltlich weitergehender Ansprüche berechtigt, die weitere Ausführung des laufenden Vertrages bis zur vollständigen Zahlung zurückzustellen.

(4) MK kann Vorauszahlungen von bis zu 50 % des Auftragswertes verlangen.

## § 5 Vertragsschluss, Kündigung

(1) Ein Vertrag zwischen MK und dem Kunden kommt schriftlich, in Textform, durch schriftliche Bestätigung oder Bestätigung in Textform durch MK zustande.

(2) Das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für MK insbesondere dann vor, wenn der Kunde zum wiederholten Male mit der Zahlung der fälligen Vergütung in Verzug gerät.
(3) Verträge und Vereinbarungen mit unbestimmte Laufzeitsind mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende beiderseits kündbar.

(4) Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss MK auf dem Postweg zugehen.

(5) Vom Vertragsschluss ausgeschlossen sind Verbraucher im Sinne von § 13 BGB.

## § 6 Urheberschutz

(1) Jeder MK erteilte Auftrag, der nicht auf die bloße Lieferung von Waren bzw. Erbringung von Dienstleistungen ausgerichtet ist, ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Alle Vorschläge, Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Sie sind als persönliche geistige Schöpfungen geschützt. Das Urheberrecht an den seitens MK erbrachten Leistungen verbleibt bei MK. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen MK und dem Kunden auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen MK insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 69a ff, 87a ff und 97 ff UrhG zu.

(2) Der Kunde sichert MK zu, dass an MK übergebenes Material frei von Patenten, Marken-, Urheber-, Lizenz- oder sonstigen Schutzrechten Dritter ist. Sollte der Kunde von Dritten wegen Verletzungen von Patenten, Marken-, Urheber-, Lizenz- oder sonstigen Schutzrechten Dritter in Anspruch genommen werden, besteht kein Regressanspruch gegen MK. Der Kunde stellt MK im Hinblick auf alle Ansprüche Dritter wegen derartiger Rechtsverletzungen frei.

## § 7 Mängelhaftung, Schadenersatz

(1) Gewährleistungsansprüche des Kunden setzen eine ordnungsgemäße Ausübung der dem Kunden in entsprechender Anwendung von § 377 HGB obliegenden Untersuchungs- und Rügepflichten voraus.

(2) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr und beginnt am Ende des Kalenderjahres, in dem die Leistung durch MK erbracht worden ist.

(3) Soweit ein Mangel darauf beruht, dass der Kunde Mitwirkungshandlungen nicht, fehlerhaft, unvollständig oder verspätet erbracht hat, sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

(4) MK, einschließlich deren gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen, haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadenersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare Folgeschäden sind ausgeschlossen. Die

Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt, ebenso die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(5) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet MK für jede Fahrlässigkeit bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens.

(6) MK haftet nicht für Schäden, die durch Störungen an Telefonleitungen, Internetverbindungen, Servern und sonstigen Einrichtungen entstehen, die nicht im MK-Verantwortungsbereich liegen.

(7) MK übernimmt keine Garantien.

### § 8 Aufrechnung und Abtretung

(1) Gegen Ansprüche von MK kann der Kunde nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten oder rechtskräftig ist.

(2) Der Kunde darf seine aus dem Vertrag resultierenden Rechte und Ansprüche nur mit vorheriger schriftlicher von MK an Dritte abtreten.

### § 9 Herausgabe von Daten

(1) MK ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben, soweit dies nicht für die Ausübung eingeräumter Nutzungsrechte zwingend erforderlich ist.

(2) Hat MK dem Kunden Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von MK verändert werden.

(3) MK haftet nicht für Fehler an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Kunden entstehen.

## II. Onlinewerbung

### § 10 Online-Werbeleistungen

(1) MK – Online-Werbeleistung ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in MK-Informations- und Kommunikationsdiensten und MK-Onlinemedien, MK-News-Channels oder Online-Medien bzw. Online-Channels von MK-Kooperationspartnern.

(2) Werbemittel im Sinne der vertraglichen Vereinbarung sind Bild- und/oder Textdokumente, Tonfolgen und/oder Bewegtbilder und Werbebanner oder sogenannte Links, die beim Anklicken die Verbindung mittels einer vom Kunden genannten Online-Adresse herstellen.

(3) Der konkrete Umfang der Onlinewerbung, insbesondere der Werbeform, die Werbeplatzierung sowie der Werbezeitraum ergeben sich aus dem zwischen dem durch MK und dem Kunden geschlossenen Vertrag

### § 11 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde wird MK die Werbemittel (Texte Bilder, Dateien usw.) bis spätestens 2 Werktage vor der vereinbarten Veröffentlichung vollständig, fehlerfrei und in geeigneter Form zur Verfügung stellen. Für MK-Advertorials, MK–Spezials und andere Textveröffentlichungen wird der Kunde alle notwendigen Informationen und Inhalte einschließlich sonstiger erforderlicher Werbemittel MK spätestens 2 Tage vor Veröffentlichung zur Verfügung stellen. Der Kunde wird die administrativen und technischen Anforderungen von MK berücksichtigen.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, die von MK-Plattformen aus verlinkter Zielseite während der Dauer des Vertrages abrufbar zu halten.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, MK unverzüglich zu informieren, wenn ihm Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass von ihm zur Verfügung gestellte Werbemittel gegen geltendes Recht verstoßen oder Rechte Dritter, gleich welcher Art, beeinträchtigt oder verletzen.

(4) Sollten die Parteien keine Vertragslaufzeit vereinbart haben, so sind die Schaltungen der Werbemittel im Zweifel innerhalb eines halben Jahres nach Zustandekommen des Vertrages vom Kunden abzurufen.

### § 12 Ablehnung, Deaktivierung

(1) MK ist berechtigt, Aufträge abzulehnen und das zur Verfügung gestellte Werbemittel zurückzuweisen, zu sperren und zu deaktivieren, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, Rechte Dritter verletzt oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder wenn die Platzierung des Werbemittels für MK aus sonstigen Gründen unzumutbar ist.

(2) Auch während der Platzierung des Werbemittels ist MK jederzeit berechtigt, das Werbemittel unverzüglich und ohne vorherige Rücksprache mit dem Kunden zu entfernen und zu deaktivieren, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür liegen, dass ein unter Abs. 1 genannter Grund vorliegt.

(3) MK wird den Kunden unverzüglich unter Angabe der Gründe informieren, wenn MK eine Maßnahme nach Abs. 1 oder Abs. 2 vorgenommen hat. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, MK eine geänderte Version des zu schaltenden Werbemittels zu übermitteln. Die insoweit entstehenden Mehrkosten können dem Kunden auf Nachweis durch MK in Rechnung gestellt werden.

(4) MK wird die gemäß Abs. 2 vorgenommenen Maßnahmen einstellen, sobald der Kunde nachweist, dass entweder der rechtmäßige Zustand wiederhergestellt oder der bestehende Zustand rechtmäßig ist.

(5) Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der vereinbarten Vergütung bleibt von der Vornahme von Maßnahmen gemäß diesem § 9 unberührt.

### § 13 Zusicherungen, Garantien

(1) Der Kunde gewährleistet und sichert zu, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Kunde stellt MK von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner stellt der Kunde MK von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung frei. Der Kunde ist verpflichtet, MK nach bestem Wissen und Gewissen mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

(2) Der Kunde garantiert, dass das vom ihm zur Verfügung gestellte Werbemittel sowie etwa verlinkte Zielseiten weder gegen geltendes Recht verstoßen, noch Rechte Dritter, gleich welcher Art, beeinträchtigen oder verletzen, noch wettbewerbsrechtliche, datenschutzrechtliche oder sonstige Beanstandungen auslösen. Der Kunde steht insbesondere dafür ein, dass das von ihm MK zur Verfügung gestellte Werbemittel so ausgestattet ist, dass

das Werbemittel als Werbung klar erkennbar ist und jegliche Irreführung über den Werbezweck ausgeschlossen ist;

die Werbung keine Viren, Würmer, Trojaner oder andere Schadprogramme enthält.

(3) Sollte der Kunde durch Verwendung spezieller Techniken Daten aus der Schaltung von Werbemitteln auf den MK-Webseiten oder Onlinemedien gewinnen oder sammeln, garantiert er, dass er bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die gesetzlichen Bestimmungen des Telemediengesetzes sowie des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der Datenschutzgrundverordnung einhält.

(4) MK gewährleistet eine dem jeweiligen Medium und dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Kunden ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt daher nicht für unwesentliche Fehler.

(5) Dem Kunden ist bekannt, dass es auch im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zum Ausfall der Server oder etwa von MK genutzter Ad-Server kommen kann. Bei einem Serverausfall über einen erheblichen Zeitraum im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Kunden für den Zeitraum des Ausfalls, wenn dieser länger als drei Tage dauert. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

(6) Die bei Internetfotos und Videos nach dem heutigen Stand der Technik unvermeidlichen Einschränkungen in der Bild- und Tonqualität -insbesondere durch Datenkompression und reduzierte Bildfrequenz und Qualität -stellen keinen Mangel dar und berechtigen daher nicht Regressansprüchen.

### § 14 Rechteeinräumung an Werbemitteln

(1) Der Kunde räumt MK ein Einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, weltweites, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes sowie inhaltlich auf den Vertragszwecks begrenztes Nutzungsrecht an den zur Verfügung gestellten Werbemitteln ein.

(2) Die Rechteinräumung gemäß vorstehendem Absatz 1 beinhaltet insbesondere auch das Recht zur Speicherung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Digitalisierung, öffentlichen Zugänglichmachung sowie das Recht zur Bearbeitung, soweit dies zur Durchführung des Vertrages notwendig ist. Dieses umfasst auch das Werberecht durch MK zum Zwecke der Eigenwerbung, wie etwa im Rahmen eines Referenzarchives oder zu Präsentationszwecken.

(3) Der Kunde räumt MK das Recht ein, Werbeinformationen in angemessenem Umfang zu Forschungszwecken an anerkannte Marktforschungsunternehmen weiterzuleiten.

### § 15 Prüfung des Werbemittels, Untersuchung

Der Kunde ist verpflichtet, das durch MK geschaltete Werbemittel unverzüglich nach der ersten Schaltung zu prüfen, insbesondere auf die Richtigkeit der Platzierung zu untersuchen und eventuelle Fehler MK innerhalb von drei Werktagen schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist gelten das Werbemittel und die Schaltung des Werbemittels als genehmigt. Kosten einer etwaigen nachträglichen vom Kunden gewünschten Änderung trägt der Kunde.

### § 16 Freistellung

Der Kunde ersetzt MK alle Schäden, die aus einer Verletzung der vorstehenden Regelungen entstehen, soweit er dies zu vertreten hat. Der Schadenersatz erfasst auch die angemessenen Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung. MK informiert den Kunden unverzüglich, wenn MK selbst oder Dritte entsprechende Ansprüche geltend machen.

## III. Bild- und Filmerzeugnisse

### § 17 Fotografien

(1) Fotografien im Sinne der vertraglichen Vereinbarung sind alle von MK hergestellten Bildprodukte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (Papierbilder, Bilder auf Leinwand, Bilder in digitalisierter Form auf Speichermedien, DIA-Positive, Negative usw.).

(2) MK ist, soweit durch den Kunden keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Fotos gegeben wurden, bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch- und technischen Gestaltung frei. Diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen.

### § 18 Filme

(1) Filme im Sinne der vertraglichen Vereinbarung sind alle von MK hergestellten und produzierten Aufzeichnungen bewegter Bilder, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden.

(2) Die Herstellung erfolgt auf der Grundlage eines vom Kunden vor Beginn der Produktion genehmigten Drehbuches. Ist die Erstellung eines Drehbuches nicht vorgesehen, sind das vereinbarte Konzept und die Inhalte des Films spätestens bei Auftragserteilung auf andere Weise schriftlich festzulegen.

(3) Die künstlerische und technische Gestaltung des Films obliegt MK. Für die sachliche Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit des Filminhalts trägt der Kunde die Verantwortung, soweit seine Vorgaben durch MK umgesetzt wurden.

**§ 19 Produktionsdurchführung, Herstellung**

MK übernimmt die organisatorische, künstlerische und praktische Durchführung der Film- und/oder Bildproduktion. Die Beschaffung aller für die Produktion erforderlicher Ausstattungsgegenstände, Requisiten, Darsteller usw. obliegt dem Kunden, soweit einzelvertraglich nichts Abweichendes vereinbart ist.

**§ 20 Persönlichkeits- und sonstige Rechte Dritter**

Soweit durch die Mitwirkung Dritter (z.B. Darsteller) an Foto- und Filmproduktionen urheberrechtliche Nutzungsrechte, Leistungsschutzrechte, Persönlichkeitsrechte oder sonstige Rechte tangiert werden, ist es Sache des Kunden, sich rechtzeitig vor Produktionsbeginn um die erforderlichen Rechteeinräumungen, Lizenzvereinbarungen, Zustimmungserklärungen usw. der Betroffenen zu kümmern. Der Kunde stellt MK von sämtlichen Ansprüchen Dritter aus der Verletzung derartiger Rechte im Zusammenhang mit Bild-und Filmproduktionen frei.

**§ 21 Zeitplan**

(1) MK bemüht sich um eine zeitnahe Realisierung der Aufträge. Feste Zeitpläne oder Lieferterminen bedürfen der einzelvertraglichen schriftlichen Vereinbarung.

(2) Stellt sich im Verlaufe der Herstellung heraus, dass ein vereinbarter Zeitplan nicht eingehalten werden kann, hat MK den Auftraggeber unverzüglich über den Grund und die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu unterrichten.

(3) Sofern zeitliche Verzögerungen durch Umstände verursacht werden, die der Kunde oder ihm zurechenbare Dritte zu vertreten haben, insbesondere wenn erforderliche Mitwirkungsleistungen des Kunden nicht rechtzeitig erbracht werden, können Fertigstellungstermine entsprechend überschritten werden. Etwaige Mehrkosten aufgrund einer solchen Verzögerung gehen zulasten des Kunden.

(4) Für den Fall, dass Fertigstellungstermine aufgrund von außergewöhnlichen Umständen nicht eingehalten werden können (z.B. Naturgewalten, Streik, behördliche Anordnungen, Störungen der Telekommunikation usw.), die MK trotz der gebotenen Sorgfalt weder beeinflussen noch vorhersehen kann, gilt Abs. 3 entsprechend.

**§ 22 Fertigstellung, Abnahme**

(1) Fertiggestellte Fotos werden dem Kunden entweder zur Ansicht übermittelt oder auf einem Server zur Ansicht und nach Endfertigung zur Verfügung gestellt. Dem Kunden werden hierzu individuelle Zugangsdaten mitgeteilt. Im Falle von Beanstandungen einzelner Fotos ist eine Nachlieferungszeit von zwei Wochen vereinbart.

(2) Nach Fertigstellung eines Films übermittelt MK dem Kunden eine Kopie des Filmwerkes und/oder es findet eine Vorführung des Films statt, durch welche der Kunde die Gelegenheit erhält, den Film anzusehen und auf etwaige Mängel zu überprüfen.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, sich darüber zu erklären, ob er den Film in der hergestellten Fassung abnimmt oder gegebenenfalls Nachbesserungen verlangt. Erklärt sich der Auftraggeber nicht innerhalb von 7 (sieben) Tagen nach Übermittlung oder Vorführung, gilt der Film als abgenommen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen.

(4) Der Kunde ist zur Abnahme des Films verpflichtet, sofern der erstellte Film den Vorgaben des genehmigten Drehbuches einschließlich etwaiger Änderungsvorgaben des Kunden entspricht und technisch und qualitativ allgemeinen Standards genügt.

(5) Nachbesserungsverlangen des Kunden, die allein auf die künstlerische Umsetzung des genehmigten Konzepts zurückgehen, können nur einmalig geltend gemacht werden. Nach erfolgter Korrektur ist MK nicht verpflichtet, weitere rein künstlerische Änderungen vorzunehmen.

(6) Hat der Kunde nach Abnahme des Films Änderungswünsche, so hat er die gewünschten Änderungen gegenüber MK schriftlich mitzuteilen. Derartige Änderungen und hiermit verbundene Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

### § 23 Nutzungsrechte

(1) Nutzungsrechte an Fotos werden jeweils ausschließlich dem jeweiligen Zweck der Beauftragung und allein dem Kunden übertragen. Soweit nicht anders vereinbart, ist die Übertragung räumlich und zeitlich unbeschränkt. Eine Übertragung an Dritte bedarf der individuellen und ausdrücklichen Zustimmung durch MK. Dies gilt insbesondere in solchen Fällen, in welchen der Kunde Produktaufnahmen für angeschlossene Betriebe, beispielsweise in einem Franchisemodell verwenden will und in solchen Fällen, in welchen der Kunde die Produkte auch für andere Händler verkauft. Dem Kunden steht ein Recht auf eigenständige Bearbeitung der Fotos nicht zu. Im Falle zulässiger Vervielfältigung und Verwertung sind sämtlichen Werken die MK-Urheberrechtskennung hinzuzufügen.

(2) Nach Fertigstellung eines Filmwerkes räumt MK dem Kunden jeweils ausschließlich und allein dem Kunden die räumlich und zeitlich unbeschränkten Nutzungsrechte an und aus dem Film ein, soweit sie MK selbst zustehen, von den Filmschaffenden übertragen worden sind oder in anderer Weise von dem Berechtigten im handelsüblichen Rahmen erworben worden sind. Eine Übertragung auf Dritte bedarf der individuellen und ausdrücklichen Zustimmung durch MK.

(3) Der Erwerb an Filmrechten durch den Kunden umfasst, soweit einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist, das Recht den Film in dem vereinbarten Umfang öffentlich vorzuführen sowie Kopien des Films zu verbreiten. Nicht Vertragsgegenstand sind der Erwerb und die Übertragung bzw. Einräumung von Rechten der Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA, GVL) und/oder Rechte unter Zustimmung der FSK. Derartige Rechte bzw. Zustimmungen sind vom Kunden selbst und auf eigene Kosten zu beschaffen.

(4) Von der Rechteeinräumung ausgenommen sind die Rechte zur Bearbeitung, Änderung, Ergänzung und fremdsprachigen Synchronisation der Filme, sofern nicht einzelvertraglich ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

(5) MK ist in jedem Fall berechtigt, den eigenen Firmennamen und/oder Firmenzeichen als Copyright-Vermerk zu zeigen. MK hat unabhängig von dem Umfang der übertragenen Nutzungsrechte in jedem Fall das Recht, das Filmwerk zur Eigenwerbung oder sonstigen Zwecken vorzuführen.

## IV. Unternehmenskommunikation

### § 24 Leistungen

Leistungen im Sinne der strategischen Unternehmenskommunikation sind alle bei MK buchbaren Dienstleistungen und Werkleistungen zur unternehmerischen Außendarstellung und Firmenpräsentation. Dies umfasst aktuell alle Leistungen, die von den Abteilungen Public Relation und Social Media angeboten werden.

### § 25 Ausführungsfristen, Liefertermine

Ausführungsfristen und Liefertermine sind stets unverbindlich, sofern einzelvertraglich nicht etwas anderes vereinbart wurde.

### § 26 Vorlagen des Kunden

Der Kunde versichert, dass er zur Verwendung aller MK übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte der Kunde entgegen seiner Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Kunde MK von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

### § 27 Gestaltungsfreiheit

(1) Innerhalb des Rahmens der einzelvertraglichen Vereinbarungen bestimmt und verantwortet MK die Art und Weise, wie der Einzelvertrag durchgeführt wird. Insofern besteht Gestaltungsfreiheit für MK.

(2) Weisungsrechte des Kunden bestehen nicht, MK wird jedoch stets bemüht sein, den Kundenwünschen Rechnung zu tragen.

### § 28 Wettbewerbs- und Markenrechte

MK ist nicht verantwortlich für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten und Leistungen. Gleiches gilt für deren markenrechtliche Eintragungsfähigkeit. Die Verantwortlichkeit hierfür bzw. eine diesbezügliche Prüfung obliegt allein dem Kunden. Dem Kunden obliegt insoweit die Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit in Wort und Bild aller von MK vorgeschlagenen und gestalteten Maßnahmen und Leistungen. MK kann jedoch zur rechtlichen Prüfung beauftragt werden. Hierzu ist ein gesonderter Auftrag notwendig. Die Prüfung erfolgt dann durch qualifizierte Rechtsanwälte im Namen und auf Kosten des Kunden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass rechtliche Beurteilungen gerade im werblichen Bereich ein hohes Maß an Auslegungsspielraum haben, sodass eine absolut verbindliche Garantie auf die Expertise der Anwälte nicht zu erhalten ist.

### § 29 Freigabe

MK legt dem Kunden Korrekturmuster vor, die von ihm schriftlich oder in Textform freizugeben sind. Der Kunde übernimmt mit der Freigabe die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.

### § 30 Nutzungsrechte

(1) MK überträgt dem Kunden hinsichtlich der von MK erbrachten Arbeiten und Leistungen, soweit diese vom Kunden freigegeben wurden, ein Einfaches (d. h. nicht ausschließliches) räumlich unbeschränktes, zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht für eine nicht begrenzte Stückzahl (z.B. auch Neuauflagen).

(2) Ohne Zustimmung von MK dürfen die erstellten Arbeiten und Leistungen einschließlich der Urheberbezeichnungen weder im Original noch bei der Reproduktion bearbeitet, insbesondere nicht geändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen der von MK erstellten Arbeiten und Leistungen sind ohne Absprache mit MK unzulässig. Bearbeitungen bzw. Änderungen an den von MK erstellten Lieferungen und Leistungen, zu denen MK die Einwilligung nach Treu und Glauben nicht versagen kann, sind stets zulässig.

(3) Die von MK erstellten Arbeiten und Leistungen dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden.

(4) Über den Umfang der Nutzung steht MK gegenüber dem Kunden ein Auskunftsanspruch zu.

(5) Von vervielfältigten Leistungen und Arbeiten sind MK 15 einwandfreie ungefalzte Belegexemplare durch den Kunden unentgeltlich zu überlassen, die MK auch im Rahmen seiner Eigenwerbung verwenden darf.

## V. Grafische und digitale Dienstleistungen/Social Media

### § 31 Leistungsinhalte

Das MK-Leistungsspektrum im Bereich grafische und digitale Dienstleistungen und Social Media umfasst die Konzeption und Durchführung von Dienstleistungen auf den Gebieten des Onlinemarketings (Gestaltung und Verwaltung von Webseiten, Webdesign, Suchmaschinen-marketing- & Optimierung,

Google AdWords, Blogbuilding, Landingpages, Konzeptionierung, Erstellung und Betreuung von Social-Media-Kanälen).

### § 32 Homepage-Design – Erstellung von Social-Media-Kanälen

(1) Die Erstellung der Webseite oder eines Social-Media-Accounts kann eine Neuerstellung, der Nachbau einer bestehenden Webseite / Social-Media-Accounts oder den Relaunch eines bereits erstellten Webseite Accounts sein. Je nach gebuchtem Produkt ist Content, wie branchenspezifische Texte und Bilder, im Leistungsumfang enthalten oder nicht.

(2) Der Erstellungsvertrag ist rechtlich von Verträgen über sonstige angebotene Leistungen und Services (z.B. Bild-, Filmproduktion, Textgestaltung) unabhängig.

(3) Um die Wünsche und Vorstellungen zu Aufbau, Gestaltung und Inhalt der Website bzw. des Accounts zu klären, werden allgemeine Informationen zum Unternehmen des Kunden, dessen Zielgruppen sowie zu den angebotenen Produkten oder Dienstleistungen benötigt. In Absprache mit dem Kunden wird die Auswahl eines zur Branche des Unternehmens passenden Layouts und die Anpassung eines angebotenen Farbschemas festgelegt. Es ist Sache des Kunden, Dateien und Informationen für den Aufbau der Website zur Verfügung zu stellen. Das sind geeignete Bilder, Texte (Unternehmensbeschreibung, Impressum, AGB, Datenschutzerklärung) und sein Unternehmens-Logo. Die für den Aufbau der Website benötigten Dateien können per E-Mail zur Verfügung gestellt werden. Andere Übertragungswege können vereinbart werden. Alle Dateien müssen in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

(4) Soweit geeignet können diese Inhalte auch von einer bestehenden Website bzw. von einem bestehenden Account des Kunden übernommen werden. Eine identische Kopie kann aufgrund der unterschiedlichen Systeme nicht sichergestellt werden. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten wird die neue Webseite soweit möglich mit den Inhalten der bestehenden Webseite neu aufgebaut und orientiert sich dabei grundsätzlich an dem vorgelegten Migrationsvorschlag und den geäußerten Wünschen des Kunden. MK gewährleistet dabei nicht, dass besondere technische Bestandteile der Webseite (z.B. Flash-Animationen, verweissensitive Grafiken) übernommen werden können.

(5) Im Falle der Übernahme von Inhalten aus früheren Webseiten / Accounts und bei Übersendung von Inhalten durch den Kunden, räumt der Kunde MK im Rahmen der Vertragserfüllung ein für alle zurzeit bekannten Nutzungsarten, zeitlich für den Zeitraum bis zur vollständigen Erstellung bestehendes, einfaches, übertragbares, unwiderrufliches Nutzungsrecht an den entsprechenden Inhalten ein. Insbesondere räumt der Kunde MK das Recht ein, Texte, Logos, Layouts und Bilder zu vervielfältigen, zu bearbeiten und öffentlich zugänglich zu machen. Ebenfalls räumt der Kunde MK ein Nutzungsrecht hinsichtlich etwaiger markenrechtlich geschützter Teile seiner Webseite ein.

(6) Änderungen und Korrekturen an der Website können vom Kunden jederzeit bis zur Freigabe der Website durch den Kunden innerhalb der vereinbarten Leistungszeiten übermittelt werden.

(7) MK erbringt keine rechtliche Beratung zu den von dem Kunden gewünschten Gestaltungen. AGB, Impressen, Datenschutzerklärungen und weitere Texte rechtlichen Inhalts werden durch MK nicht erstellt und sind vom Kunden zu liefern. Sie sind vom Kunden selbst rechtlich zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner zum Zwecke des Einbaus auf der Kundenwebsite zur Verfügung gestellten Rechtstexte und für die freigegebene zu veröffentlichende Version sämtlicher Inhalte übernimmt der Kunde allein die Verantwortung. Soweit der Kunde keine Inhalte für Impressum, AGB und Datenschutzerklärung liefert, verzichtet er auf die Erstellung dieser Teile der Website, sodass die MK-Leistungspflicht insoweit entfällt.

(8) Nach Abschluss der Abstimmung zwischen MK und Kunde gibt der Kunde die erstellte Website schriftlich frei und MK sorgt dafür, dass sie im Internet unter der vereinbarten Domain erreichbar ist.

### § 33 SEO-Dienstleistungen

(1) Ein SEO-Vertrag ist ein Vertrag, der Dienstleistungen zum Gegenstand hat, die darauf gerichtet sind die Auffindbarkeit der vertragsgegenständlichen Webseite in Suchmaschinen zu optimieren. MK optimiert die im SEO-Service-Angebot genannte Internetpräsenz sowie andere vom Kunden benannte Webseiten nach den Präferenzen des Kunden hinsichtlich ihrer Positionierung und Visualisierung bei Rankings von

Suchergebnissen, welche durch Internet-Suchmaschinen bei Eingabe bestimmter Begriffe, generiert werden.

(2) Dabei stellt MK insbesondere auf die gemeinsam mit dem Kunden erarbeiteten Suchbegriffkombinationen (Keywordkomplexe) ab. Das Ziel der Optimierung ist die langfristige Verbesserung des Rankings der vertragsgegenständlichen Webseiten in Bezug auf die definierten Suchbegriffe.

(3) In Kooperation mit dem Kunden erfolgen die Bestimmung der relevanten Suchbegriffe für die vertragsgegenständlichen Webseiten (Keyword-Analyse).

(4) Die nicht organische Suche (Stichwort: Google Adwords) ist nicht Vertragsbestandteil. Bei der Umsetzung des Kundenauftrags finden die Vorgaben sowie die berechtigten Interessen der Suchdienste stets Beachtung. Wird die vertragsgegenständliche Webseite gleichwohl durch eine Suchmaschine „abgestraft“ und verschlechtert sich das Ranking werden einvernehmlich Abhilfemaßnahmen eruiert. Gewährleistungs- sowie Schadensersatzansprüche gegenüber MK wegen der Nichtveröffentlichung oder Löschung der vertragsgegenständlichen Webseiten seitens einer Suchmaschine oder wegen der Nicht-Erreichung einer bestimmten Rankingposition sind ausgeschlossen.

(5) Die MK-Leistung beschränkt sich inhaltlich auf die Ausarbeitung und Ausführung von Vorschlägen zur Optimierung der Internetpräsenz des Kunden und die Erhöhung der Wahrscheinlichkeit eines Top-Rankings durch Suchmaschinen-Optimierung. MK weist darauf hin, dass die Position einer Webseite auf Suchmaschinen von vielen diversen Faktoren abhängig ist. Zudem ist das Ranking einer Webseite bei Suchmaschinen wie Google externen und dynamischen Einflüssen ausgesetzt und unterliegt daher in aller Regel „natürlichen“ Schwankungen. Dem Kunden ist bewusst, dass sich die Position der vertragsgegenständlichen Webseiten in den Suchmaschinen jederzeit ändern kann. Eine fest definierte Position in den Suchergebnissen kann nicht garantiert werden. Eine bestimmte, dauerhafte Position bzw. ein bestimmtes Ranking kann MK nicht zusichern.

### § 34 Social Media

(1) Bei MK- Leistungen, welche den Bereich Social Media umfassen, weist MK den Kunden darauf hin, dass in den AGB und/oder Nutzungsbedingungen der jeweiligen Anbieter gesonderte Regelungen vorhanden sind, welche die Nutzung dieser Plattformen für Marketingzwecke und weitere Werbemaßnahmen regelt.

(2) MK weist den Kunden darauf hin, dass Marketing auf diesen Plattformen teilweise nur unter Beschränkungen möglich ist. Herausgeber sowie für den Inhalt der jeweiligen Marketingmaßnahme auf einer Social Media-Plattform ist der Kunde. MK übernimmt keine Haftung dafür, dass die jeweilige Veröffentlichung auf Social Media-Plattformen den dortigen Regelungen, AGB und Nutzungsbedingungen entspricht und weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, sich in diesem Bereich rechtlich beraten zu lassen.

## VI. Schlussbestimmungen

### § 35 Datenschutz

Es gelten die MK-Datenschutzbestimmungen.

### § 36 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, salvatorische Klausel

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Fulda.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nicht durchführbar sein, so wird der übrige Teil davon nicht berührt und bleibt soweit dem mutmaßlichen Willen der Parteien entsprechend wirksam und durchführbar.